Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 2

Nachruf: Totentafel : Brigadier Alfred Aeberhard, 1913 - 1989

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Bundesrat wie folgt Stellung:

Gegenwärtig sind zwei Themen in unserer Europapolitik von überragender Bedeutung: die verstärkten **Integrationsbestrebungen in Westeuropa** und der **Reformprozess in Osteuropa.** Die KSZE, welche ausser Albanien sämtliche 35 Staaten Europas und Nordamerikas umfasst, spielt bei der Neugestaltung der gesamteuropäischen Beziehungen eine wichtige Rolle. Die Neutralen haben, nebst der Vertretung der eigenen Interessen, innerhalb der KSZE zusammen mit den blockfreien Staaten immer eine besondere Aufgabe wahrgenommen, sei es als Koordinatoren, sei es als Vermittler. Die Schweiz ist gewillt, diese Art der Zusammenarbeit auch in Zukunft fortzusetzen. Daneben dürfte sich aber in einigen Bereichen eine vermehrte Zusammenarbeit unter den Neutralen allein aufdrängen. Erste Erfahrungen liegen bereits vor.

Um die Unversehrtheit des KSZE-Prozesses zu wahren, haben die vier Neutralen auf Initiative der Schweiz Mitte Oktober 1989 zum erstenmal in ihrer Geschichte gemeinsame Demarchen unternommen. Finnland, Österreich, Schweden und die Schweiz sprachen gemeinsam beim türkischen Aussenminister und beim bulgarischen Vize-Aussenminister vor, um die Teilnahme der Türkei am KSZE-Umweltschutztreffen in Sofia zu sichern. Den beiden Demarchen war ein beachtlicher Erfolg beschieden. Der türkische Aussenminister teilte den vier Botschaftern mit, deren Vorsprache hätte dazu beigetragen, dass sich schliesslich Ankara, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, doch am KSZE-Treffen in Sofia beteiligte. Somit konnte die Entstehung eines gefährlichen Präzedenzfalles verhindert werden.

Anlässlich des Treffens der Aussenminister der vier neutralen Staaten in Yverdon (27. bis 29. Oktober 1989) wurden weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der Stellenwert, den die Neutralen in einem stark veränderten politischen Umfeld in Europa einnehmen, besprochen. In diesem Sinn wurde insbesondere die aktive Rolle diskutiert, welche die Neutralen beim Reformprozess in Osteuropa spielen. Namentlich schlugen die vier Aussenminister bezüglich der Hilfe an Polen und Ungarn vor, es sei auch ein neutraler Koordinator für die Hilfsmassnahmen vorzusehen, falls die 24 OECD-Staaten je einen EG- und einen amerikanischen Koordinator ernennen sollten.

Der EFTA kommt die Rolle zu, sich speziell mit den Beziehungen der Mitgliedstaaten mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu befassen. In diesem Bereich sind die neutralen Staaten nicht dazu berufen, im Namen der EFTA aufzutreten.

Als lohnendes Gebiet der Zusammenarbeit wird ferner der **Menschenrechtsbereich** innerhalb der KSZE erachtet, nicht zuletzt die Verifikation von vertrauensbildenden Massnahmen im Bereich der menschlichen Dimension. Um die Diskussion in Gang zu bringen, hat die Schweiz je zwei bis drei KSZE-Menschenrechtsexperten aus den andern neutralen Staaten zu einem ein- bis zweitägigen Treffen eingeladen.

Es ist zweifelsohne so, dass die Neutralen derzeit weniger als Vermittler zwischen den Blöcken beansprucht werden. Doch ist nicht zu übersehen, dass sie mit ihren **auf Verteidigung angelegten Streitkräften** zusehends an modellhafter Anziehungskraft gewinnen. Es obliegt den Neutralen zu zeigen, dass eine von Verantwortung getragene Neutralität politisch und ethisch sinnvoll ist und zeitgerecht auf die wichtigsten Herausforderungen reagieren kann.

Wachtdienst mit Kampfmunition hat sich bewährt

Frau Nationalrätin Ursula Bäumlin, Bern, hatte im September 1989 den Bundesrat mit einem Postulat ersucht, die Erfahrungen mit dem Wachtdienst mit Kampfmunition auszuwerten und die entsprechenden Befehle zumindest für Schulhäuser, Dorfplätze und andere «sensible Orte» aufzuheben. Eine Änderung der geltenden Befehle drängt sich aber nach Auffassung des Bundesrates nicht auf, wie seiner schriftlichen Antwort auf den Vorstoss zu entnehmen ist:

Der Wachtdienst in der Armee dient dem Schutz der Truppe selber, von militärischen Einrichtungen, Armeematerial und Munition gegen Diebstahl und Anschläge. Seit 1979 wird der Wachtdienst in der Regel mit geladener Waffe versehen. Dies ist heute auch in den meisten anderen Armeen der Fall.

Die technischen Ausführungsvorschriften des Eidg. Militärdepartements vom 23. November 1979 haben sich in der Praxis bewährt. Der Generalstabschef und der Ausbildungschef haben dazu für ihre Bereiche ergänzende Vorschriften erlassen, die laufend auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden und schon verschiedentlich angepasst wurden. So hat der Ausbildungschef bereits im Jahr 1981 angeordnet, dass Schulanlagen, die während des Schulbetriebs von der Truppe benützt werden, und weitere Gebäulichkeiten, bei denen sich der zivile Bereich nicht eindeutig vom militärischen trennen lässt, in der Regel nicht mit Stacheldraht abzuschirmen und mit Kampfmunition zu bewachen sind. In solchen Gebäuden dürfen demzufolge keine Material- und Munitionsmagazine der Truppe eingerichtet werden.

Seit Einführung des Wachtdienstes mit Kampfmunition sind bei der Truppe kaum noch Diebstähle vorgekommen. Die Zahl der Unfälle und besonderen Vorkommnisse beim Wachtdienst ist sehr gering und übersteigt kaum ein bis zwei Vorfälle im Jahresdurchschnitt. Mit einer zielgerichteten Ausbildung lassen sich Fehlverhalten der Truppe und besondere Vorkommnisse vermeiden.

Beizufügen ist, dass dem Wachtdienst von seiten der Zivilbevölkerung im allgemeinen Verständnis entgegengebracht wird und sich in der Regel im gegenseitigen Einvernehmen örtliche Lösungen finden lassen, die für beide Seiten annehmbar sind.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass am Wachtdienst mit Kampfmunition auch in Zukunft festgehalten werden soll und die heutigen Vorschriften keiner Änderung bedürfen.

Verwaltungskontrolle im EMD

Seit 1. Januar 1990 besteht im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) eine Arbeitsgruppe für die Überwachung und prospektive Steuerung einer zielgerichteten und wirtschaftlichen Verwendung knapper Ressourcen. Die Arbeitsgruppe besteht aus hochrangigen Vertretern der einzelnen Gruppen des Departements; sie wird vom Generalsekretär geleitet. Auf eigene Initiative oder im Auftrag des Leitungsstabs sollen Rationalisierungs- und Reorganisationsprojekte bearbeitet und dem Departementschef darüber Bericht erstattet werden.

Totentafel Brigadier Alfred Aeberhard, 1913–1989

Am 7. Dezember 1989 wurde Brigadier Alfred Aeberhard, ehemaliger Direktor des Bundesamts und Waffenchef der Transporttruppen, an seinem früheren Wohnort in Hilterfingen zu Grabe getragen.

Alfred Aeberhard wurde am 15. Mai 1913 als Bürger von Münchringen BE geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er zunächst eine Lehre und bildete sich an der Gewerbeschule Thun und der Ecole des Arts et Métiers in Genf zum Karrosseriezeichner weiter. Im Jahr 1940 trat er als Instruktionsoffizier der damaligen Heeresmotorisierung in den Bundesdienst ein, wo er nach und nach bis zum Waffenchef aufstieg.

Auch in der Armee stand der Verstorbene zeitlebens im Dienst der Heeresmotorisierung. Als Leutnant ging er aus den Transporttruppen hervor und wirkte später als Chef Motorwagendienst in den Stäben der Grenzbrigade 5, der Felddivision 5 und des 2. Armeekorps. Auf 1. Januar 1971 ernannte ihn der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Chef der Abteilung für Transporttruppen, dem späteren Bundesamt für Transporttruppen. Auf Ende 1977 war Brigadier Aeberhard in den Ruhestand entlassen worden. ■